



Ergänzungsvorlage

Drucksache Nr. 74/2013 - 1

Beratungsfolge				Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	TOP	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	ja	06.05.2013				
Gemeinderat	ja	16.05.2013				

Mehrzweckhalle Mettenberg Neubaulösung oder Sanierung/Erweiterung

II. Begründung

Der Ortschaftsrat Mettenberg hat den Beschlussantrag Nr. 2 der Verwaltung wie folgt einstimmig abgeändert:

Es wird die Bruttogeschossfläche der bestehenden Halle zuzüglich der zu planenden Erweiterung unter Berücksichtigung eines maximal möglichen größeren Spielfeldes und unter Ausnutzung der bestehenden Baugrenze zugrunde gelegt.

Die Verwaltung kann die Ausnutzung der bestehenden Baugrenze in nordwestlicher Richtung sowie die Begradigung der teilweise eingeschnittenen Gebäudeecken zur Vergrößerung der Bruttogeschossfläche mit tragen. Das bedeutet eine Vergrößerung um brutto 49,24 m² als Obergrenze für die Bruttogeschossfläche mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 90.000,- €. Es kann die Kontur der Planung herangezogen werden, die der Drucksache Nr. 74/2013 beigelegt ist, mit der oben dargestellten Ergänzung (Ausnutzung der nordwestlichen Baugrenze und Begradigung entlang der Gebäudeecken). Die Darstellung dieser beschriebenen Fläche ist dieser Information in der Anlage beigelegt.

Die immer wieder gestellte Frage nach der Zweigeschossigkeit ist dahingehend zu beantworten, dass für die zweigeschossigen Gebäudeteile die Bruttogeschossfläche doppelt in Ansatz zu bringen ist, dafür fallen dann auch die entsprechenden Baukosten pro Quadratmeter doppelt an. Zur Gewährleistung der Barrierefreiheit wird der Einbau eines Aufzugs notwendig. Bzgl. der Bau-, Betriebs- und Wartungskosten sollte dies vermieden werden.

Bezüglich des Raumprogramms bleibt die Verwaltung bei ihrem Beschlussantrag, dass das Programm der bestehenden Halle zuzüglich der bisher geplanten Erweiterung zu Grunde gelegt wird.

Zu der aus dem Ortschaftsrat vorgelegten Alternativplanung nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Grundlage für die Erweiterungsplanung der Mehrzweckhalle Mettenberg war neben anderen Punkten auch ein zu kleines Raumangebot für Windfang/Foyer/Garderobe, die Umkleide- und Duschbereiche sowie die Geräteräume.

Der Alternativentwurf schafft nun ein Mehr an Hallenfläche auf Kosten eben dieser Nebenraumzonen. Insbesondere die Umkleide- und Duschräume sind erheblich kleiner konzipiert als diese im derzeitigen Bestand vorhanden sind. Sie sind auch deutlich kleiner als die entsprechenden Räume der Mehrzweckhalle Stafflangen, die ebenfalls als zu klein in der Kritik stehen.

Die Verwaltung kann nicht empfehlen, die für eine funktionierende Turn- und Festhalle erforderlichen Nebenräume zu Gunsten einer vergrößerten Hallenfläche zu reduzieren, zumal diese zusätzlich vergrößerte Hallenfläche aus sportfunktionaler Sicht nach Angaben des Fachamtes eben nicht zwingend erforderlich ist. Eine Vergrößerung erfolgt ja bereits gemäß Verwaltungsvorschlag durch den Anbau der Bühne, die für das Sportangebot mit genutzt werden kann.

Insofern empfiehlt die Verwaltung, vom in der Beschlussvorlage dargestellten Raumprogramm nicht abzuweichen und den Teilnehmern an der Mehrfachbeauftragung die Aufgabe zu stellen, gegebenenfalls eine etwas größere Hallenfläche dann anzubieten, wenn dies durch geschickte Anordnung von Räumen bzw. durch Nutzung der oben dargestellten geringfügigen Vergrößerung der Bruttogeschossfläche durch Ausnutzung der Baugrenze und der Gebäudeecken möglich ist.

Kopf

Anlagen